

# PETITION AN DEN BAYERISCHEN LANDTAG

## BAYERNS SCHÖNHEIT BEWAHREN – ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDER ERHALTEN

Seit Jahren ist der zu hohe Flächenverbrauch in Bayern als Problem bekannt, ohne dass eine spürbare Verbesserung zu beobachten ist. Verlust von attraktiven Ortskernen und lebendigen Dörfern, Verlust naturnaher, unzerschnittener und unzersiedelter Flächen, Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher Flächen – das sind einige der Folgen! Für die KLJB Bayern ist es nicht hinnehmbar, dass aus Gründen des wirtschaftlichen Gewinns in hohem Maße Flächen verbraucht werden (2013: 18,1 ha/Tag).

Im Rahmen der Heimatstrategie plant die Staatsregierung jedoch Vorhaben, die dazu führen, die bayerische Kulturlandschaft noch stärker als bisher dem ruinösen Wettbewerb der Kommunen um Gewerbeansiedlungen zu opfern. Unter anderem soll das ohnehin durch viele Ausnahmen ausgehöhlt Anbindegebot weiter verwässert werden. Das Anbindegebot legt fest, dass neue Siedlungsgebiete nur angebunden an bestehende Siedlungen errichtet werden dürfen.

**Ausgewachsen. Wie viel ist genug? Die Grenzen des Wachstums werfen Fragen auf. Niemand will zersiedelte und verschandelte Landschaften und verödete Ortskerne. Als junge Generation wollen wir ein lebenswertes Bayern mit attraktiven Dörfern, erhaltener Kulturlandschaft, intakten Ökosystemen. Hat es sich ausgewachsen?**

Deshalb sind wir überzeugt, es braucht mehr verbindliche statt weniger landesplanerische Leitlinien, um den ruinösen Wettbewerb der Gemeinden zu begrenzen und die bayerische Kulturlandschaft zu schützen! Wir schließen uns daher dem BUND Naturschutz in Bayern e.V., der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Bayern und vielen weiteren Unterzeichnern an und richten folgende Petition an den bayerischen Landtag.

Unterzeichnen bitte auf der Rückseite ⇨

„Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, (...) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.“

(Artikel 141 der Bayerischen Verfassung)

„Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.“

(Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung)





### Wir bitten den Bayerischen Landtag,

- 1 sich gegen eine weitere Aushöhlung des Anbindegebotes im Landesentwicklungsprogramm auszusprechen,
- 2 das Landesentwicklungsprogramm um konkrete Ziele einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsstruktur zugunsten einer Innenentwicklung und gegen eine weitere Zersiedelung zu ergänzen.

Wir bitten den bayerischen Landtag die Punkte 1 und 2 als eigenständige Petitionen aufzufassen und separat zu behandeln.

**Bitte beachten:** Petitionen werden nur von eindeutig identifizierbaren natürlichen oder juristischen Personen angenommen. Also bitte den Namen und die Adresse lesbar eintragen. Ebenso eventuelle E-Mail- Adresse damit wir Sie über den Fortgang informieren können. \*

Vorname, Nachname	Straße, Nummer	PLZ, Ort	Datum, Unterschrift	E-Mail-Adresse

\* Die Listen werden an den BUND Naturschutz e.V. weitergereicht. Die Daten werden dort ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und gegebenenfalls durch Beauftragte des BUND Naturschutz e.V. auch zu vereinsbezogenen Zwecken verarbeitet und genutzt. V.i.S.d.P.: KLJB Bayern, vertreten durch Maria Kurz, Landesgeschäftsführerin.

**Bitte senden Sie dieses Formular an:** Landesstelle der KLJB Bayern, Kriemhildenstraße 14, 80639 München